## **Teilnahmebedingungen**

für die Internationalen Buchmessen des SBW

#### 1. Aligemeines

Die Messeabteilung ist der Geschäftsstelle des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbandes (SBVV) angeschlossen. Sie entscheidet gemäss Budget über die Teilnahme an Auslandmessen.

Das Messeteam nimmt alle Fragen von Buchhändlern, Verlegern, Medien und Messebesuchern entgegen. Die Anfragen und Bestellaufträge werden nach der jeweiligen Messe an die Verlage gesandt.

#### 2. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Die anfallenden Titelgebühren sind auch dann zu bezahlen:

- wenn Titel vom Verlag nicht rechtzeitig geliefert werden
- die Ausstellung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfindet (dazu werden wir verpflichtet, wenn wir mit den Messen Verträge abschliessen).

Es können einzelne Titel angemeldet werden, Regalbretter oder ganze Verlagsgestelle reserviert werden:

- a) Einzelne Titel können mehrfach angemeldet werden, die Kosten werden jedoch pro Exemplar verrechnet. Die einzelnen Titel werden nach Sachgebietseinteilung aus-Gestellt. Bei mehrbändigen Werken wird jeder Band gesondert verrechnet.
- b) Regalbretter sind für 4 bis 5 Titel, Verlagsgestelle sind für ca. 20-25 Titel berechnet.
  Bei der Miete eines Regalbretts oder eines Verlagsgestells ist ein Verlagsbeschriftung inbegriffen (individuelle Logos sind kostenpflichtig).

In den Anmeldegebühren sind enthalten:

- Transport ab SBVV Lager zum Messeort
- Ausstellung und Betreuung der Titel
- Werbung
- Messenachbearbeitung

Die Messeleitung behält sich vor, Titel in begründeten Fällen zurückzuweisen.

#### 3. Annahme der Titel

Generell werden nur Titel an Messen mitgenommen, welche angemeldet und auch fristgerecht eingereicht wurden.

Die Messeorganisation ist nicht verpflichtet, zu spät erschienene oder zu spät eingereichte Titel zu berücksichtigen. Zusätzliche Aufwendungen werden verrechnet.

Jeder einzelne Titel muss mit dem Ladenpreis (Euro oder andere Währung - wird in der Jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben) auf dem vorderen Vorsatzblatt ausgezeichnet sein oder mit einer Etikette auf der Buchrückseite. Nicht ausgezeichnete Titel werden mit CHF. 5.-verrechnet.

#### 4. Transportrichtlinien

Bücher müssen ohne Einschweissfolie geliefert werden und in **stapelbare Kartons** verpackt sein.

#### Kelne Pakete über 20 Kilo.

Keine gelbe Plastikkisten der Post, keine Transportboxen der Auslierferungen oder von Blumer. Für falsch verpackte Bücher stellen wir eine Rechnung für das Verpackungsmaterial und unsere Aufwendungen von CHF 20.- pro Paket.

**Pro Messe verpacken**, adressieren und liefern an das Lager SBVV.

#### 5. Rücktransport

Die tellnehmenden Verlage überlassen die Titel gratis dem Messeveranstalter. Nach der Messe kann der Messeveranstalter über die Titel frei verfügen. Für exklusive Werke mit Ladenpreis über CHF 200.– wird - sofern noch neuwertig und ausdrücklich vom Verlag erwünscht - ein Rücktransport (auf Kosten des Verlags) organisiert.

Ansonsten wird für die weitere Werbewirkung der Bücher durch Bibliotheks- oder Antiquariats-verwertung gesorgt.

#### 6. Verrechnung

Die Titelgebühren werden nach Messeschluss fakturiert. Zahlungskonditionen: 30 Tage netto.

Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband SBVV Internationale Buchmessen Limmatstrasse 107, Postfach, CH-8031 Zürlch Tel: +41 (0) 44 421 36 05

# **Teilnahmebedingungen**

für die Internationalen Buchmessen des SBW

Die Messeleitung behält sich vor, bei Titeln mit Überformat die Titelgebühr nach Absprache mit dem Verlag zu erhöhen. Ebenso wenn ein Gestell gemietet wird, die Buchlieferung aber die Kapazität dieses Gestells überschreitet.

#### 7. Werbemittel

Verlagswerbemittel (Vorschauen, Prospekte, Plakate usw.) werden pro Messe angefordert. Bei Publikumsanlässen behalten wir uns vor, den Transport von grösseren Mengen zu verrechnen.

Senden Sie uns bitte regelmässig Ihre Verlagsvorschauen für unsere Dokumentation zu.

### 8. Diebstahl

Für Diebstahl haftet der SBVV nicht.